

ergeht an:

- alle aktiven und ruhenden Mitglieder der Landesinnung OÖ der Friseure

Landesinnung OÖ der Friseure
Sparte Gewerbe und Handwerk
der Wirtschaftskammer Oberösterreich
Hessenplatz 3 | 4020 Linz
T +43 (0)5-90909-4321 | F +43 (0)5-90909-4329
E friseure@wkoee.at
W wko.at/ooe/friseure
W facebook.com/ooefriseure

Eine Innung des Branchenverbundes Mode und Lifestyle

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

-

Unser Zeichen, Sachbearbeiter

TO/CL/124

Durchwahl

4321

Datum

1. August 2023

Informationsschreiben: Grundumlage 2024 - Neufestsetzung

Sehr geehrte Unternehmerinnen und Unternehmer,

die Grundumlage ist die Finanzierungsquelle der Landesinnung OÖ der Friseure für sämtliche Tätigkeiten, die es für die Gewährleistung einer bestmöglichen Vertretung der Brancheninteressen benötigt. Angefangen von Lobbying- und Imageaktivitäten, über Mitgliederservice in Branchen(rechts)fragen bis hin zur Sicherung eines qualifizierten Berufsnachwuchses. Nachstehend einige Beispiele zu aktuellen Aktivitäten und Projekten:

- **Imagekampagne „Ich.Mach.Schön.“**
Kampagne zur Imagebelebung und Fachkräftesicherung mit coolem Sound, attraktivem Design & klaren Botschaften (Kino, TV, Radio, Social Media & Print)
- **Öffentlichkeitswirksame Werbeaktivitäten zur Kund:innenakquise**
PR-Einschaltungen im Magazin „Die Oberösterreicherin“ zu Frisurentrends, LT1-Beiträge Hochzeitssendung & Lehrlingswettbewerb, Anreiz Gutscheinkauf Muttertag
- **Förderung eines qualifizierten Berufsnachwuchses**
Ausbildungsmaßnahmen in der neu umgebauten WIFI-Friseurwerkstätte, Abhaltung von Landes- und Bundeslehrlingswettbewerben, GETHAIR-LernApp als zusätzliches Tool für eine fundierte Lehrlingsausbildung, Lehrberufspräsentation in Schulen und auf Messen (zB „Jugend & Beruf“, regionale Lehrlingsmessen)
- **Branchenevents mit Top-Akteur:innen & Weiterbildungsangebote**
„Tag der öö. Friseur:innen“ mit Live-Frisurenshow, Workshop „Get in Shape: Haare in top Form“ in Kooperation mit Paul Mitchell®, Haarmania 2023
- **Kostengünstiges Versicherungsangebot für alle Mitgliedsbetriebe**
Kollektive Betriebshaftpflichtversicherung
- **Laufende Lobbyingaktivitäten, Einsatz für branchengerechte Rahmenbedingungen**
Positionierung der Leistungen & Anliegen bei Politik, Medien & der breiten Öffentlichkeit

>> bitte wenden <<

Im Interesse der Zukunftssicherung unserer Branche, im Besonderen des qualifizierten Fachkräfte-Nachwuchses, ist es uns ein besonderes Anliegen, Arbeitgeberinnen- und Arbeitgeberbetriebe bei den Grundumlagen-Beiträgen zu entlasten. Damit will die Innung beim Thema „Senken der Lohnnebenkosten“ mit gutem Beispiel vorangehen. Angestrebt wird daher eine Neufestsetzung der Grundumlage:

Neufestsetzung der Grundumlage:

Die jährliche Grundumlage der Landesinnung OÖ der Friseure setzt sich aus einem festen Betrag pro Betriebsstätte in Höhe von 180,00 Euro und einem prozentuellen Anteil in Höhe von 1 Prozent der Sozialversicherungssumme des vorangegangenen Jahres zusammen.

In Abstimmung mit dem Ausschuss der Landesinnung OÖ der Friseure und einhergehender Prüfung ist mit Wirksamkeit 1. Jänner 2024 folgende Neufestsetzung der Grundumlage zur Beschlussfassung geplant:

124	LI Friseure	<ul style="list-style-type: none"> Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag. Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte. Die Sozialversicherungsbeitragssumme des vorangegangenen Jahres und davon ein Anteil in Form eines Hebesatzes (in %) <p>Die Verpflichtung von juristischen Personen zur Zahlung fester Beträge in doppelter Höhe wird ausgeschlossen.</p> <p>Ruhen alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:</p>	<p>€ 210,00</p> <p>0,50%</p> <p>€ 105,00</p>
<p>Beschluss der Fachgruppentagung am 11.09.2023. Dieser Beschluss tritt mit 01.01. des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres in Kraft.</p>			

Die Beschlussfassung über die Grundumlage fällt in die ausschließliche Kompetenz der Innungstagung. Der Beschluss über oben angeführte Neufestsetzung - Inkrafttreten mit 1. Jänner 2024 - ist daher bei der Innungstagung am 11. September 2023 zu fassen.

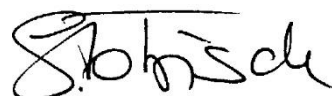
Wichtig: Bei der geplanten Neufestsetzung der Grundumlage wird keine Erhöhung, sondern sogar eine moderate Senkung des gesamten Grundumlagen-Aufkommens angestrebt. Auch wenn wir daher rechtlich nicht dazu verpflichtet sind, eine Meinungserkundung einzuräumen, ist es uns wichtig, Sie ausführlich über die geplante Neufestsetzung der Grundumlage zu informieren und Ihnen die Möglichkeit der Meinungsbekundung zu geben.

Sie können Ihre Meinung zur Grundumlagen-Neufestsetzung bis 8. August 2023 gegenüber der Landesinnung OÖ der Friseure schriftlich per E-Mail an friseure@wkoee.at oder per Post (WKO Oberösterreich, Landesinnung OÖ der Friseure, Hessenplatz 3, 4020 Linz) äußern.

Freundliche Grüße
Landesinnung OÖ der Friseure



Mst. Dieter Kohler
Landesinnungsmeisterin-Stellvertreter



Mag.a Sabine Tobisch
Landesinnungsgeschäftsführerin